

## **Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Japanologie (Nebenfach)**

Vom 13. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Japanologie (Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 6. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Japanologie (Nebenfach) vom 16. März 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier, Nr. 15 vom 30. März 2012, S. 5f.) wird wie folgt geändert:

In Anhang B 2 wird die Art und Dauer der Modulprüfung für das Modul „Literatur und Populärkultur der Gegenwart“ geändert in „Hausarbeit (15 Seiten)“.

### Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Japanologie (Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 13. November 2013

Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier

Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port